

Aufstellung der Fachdienstleiter/innen und Mitarbeiter/innen: siehe Tabelle unten

Kinder, Jugendliche, Familien

Hilfen sind besonders wirksam, wenn sie früh greifen. Dies gilt insbesondere für die Unterstützung von Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Angebote der Frühen Hilfen können bereits während der Schwangerschaft sinnvoll

und wichtig sein. Im Alb-Donau-Kreis sind dafür verschiedene Initiativen und Angebote konzeptionell verbessert oder neu entwickelt worden. Sie alle haben das Ziel, jedem Kind die möglichst besten Voraussetzungen für eine gute Entwicklung zu geben.

Familienbesuche werden gut angenommen

Das Bundeskinderschutzgesetz verpflichtet die Jugendämter, Eltern über die Leistungsangebote in Fragen der Schwangerschaft, Geburt und Entwicklung des Kindes zu informieren. Im Alb-Donau-Kreis bieten daher seit 2013 Familienbesucherinnen Eltern von Neugeborenen individuelle Beratung an und überreichen dabei die Babytasche mit umfangreichen Informationen. Mit den Teilnehmerinnen der Schulung im Februar

2016 haben sich für diese Aufgabe mittlerweile 94 Familienbesucherinnen qualifiziert. Die Qualifikation und fachliche Begleitung der Familienbesucherinnen wird von den Mitarbeiterinnen der Frühen Hilfen des Sozialdezernats angeboten.

Im Jahr 2015 gab es im Alb-Donau-Kreis 1.802 Geburten. Rund 70 Prozent der Eltern haben das Besuchsangebot in Anspruch genommen und auf diesem Weg die Babytasche erhalten.

Dezernat Jugend und Soziales		
Dezernent: Josef Barabeisch		
Fachdienst	Leiter/in	Mitarbeiter/innen
Jugendhilfe	Klara Müller	23
Soziale Sicherung, Jobcenter Alb-Donau	Werner Ege	39
Soziale Dienste, Familienhilfe	Gert Kirchmaier	49
Versorgung einschl. Göppingen	Dagmar Helbig	32
Flüchtlinge, Staatliche Leistungen	Emanuel Sontheimer	42
Zentrale Dienste, Sozialplanung	Hans-Jürgen Brendle	22



Familienhebammen – eine Unterstützung für junge Familien die ankommt

Hebammen werden auch in sozialen Belangen von Müttern angefragt. Daraus entstand das Modell der Familienhebamme. Durch eine Zusatzqualifikation können sich Hebammen zur Familienhebamme ausbilden lassen. So können sie für junge Familien über die üblichen Leistungen der Krankenkassen hinaus da sein. Die Arbeit der Fa-

milienhebamme kann bereits in der Schwangerschaft beginnen und endet spätestens zum ersten Geburtstag des Kindes. Das Sozialdezernat koordiniert die Familienhebammeinsätze schnell und unbürokratisch.

Im Alb-Donau-Kreis arbeiten 10 Familienhebammen auf Honorarbasis im Rahmen der Frühen Hilfen. 2015/2016 wur-

den von diesen Familienhebammen 39 Familien tatkräftig unterstützt. Durch ihre präventive Arbeit gelingt es, Babys und kleinen Kindern einen guten Start in ihr Leben zu ermöglichen, denn auf den Anfang kommt es an!

Adoptionsvermittlung und Angebote für Adoptivfamilien

Die Adoptionsvermittlung ist für alle Bereiche einer Adoption verantwortlich. Eltern, die ihr Kind zur Adoption freigeben möchten, werden umfassend beraten und begleitet. Zudem überprüfen die Mitarbeiterinnen die Eignung von Paaren oder Einzelpersonen, die ein Kind adoptieren möchten und treffen die Auswahl bestimmter Bewerber für ein konkretes Kind. Nach Abschluss einer Adoption sind sie weiterhin Ansprechpartner für abgebende Mütter und Väter und für die Adoptiveltern.

Die Adoptionsvermittlung lädt Adoptiveltern regelmäßig zu Seminaren ein. In verschiedenen Lebensabschnitten können Fragen auftauchen oder es bestehen Unsicherheiten, die hier thematisiert werden. In diesem Jahr kamen auf Einladung der Adoptionsvermittlerinnen der Stadt Ulm und des Alb-Do-

nau-Kreises 14 Adoptivfamilien mit insgesamt 41 Erwachsenen und Kindern zu einem Brezelnfrühstück in die Friedrichsau. In lockerer Atmosphäre knüpften die Familien weitere Kontakte und es wurden Themenwünsche für künftige Seminare gesammelt.

Einmal monatlich findet ein Stammtisch für Adoptiveltern statt, bei dem Erfahrungen ausgetauscht werden können. Jeweils im Frühjahr und im Herbst treffen sich Adoptivfamilien zu gemeinsamen Ausflügen. Im Vordergrund stehen gemein-

schaftliche Aktivitäten und das Zusammentreffen von Familien in ähnlichen Lebenssituationen.



Hoch hinaus ging es beim Fest für Pflegeeltern am 19. Juni 2016. Im „Sparkassendome“ des Deutschen Alpenvereins gab es nicht nur ein gemütliches Beisammensein, sondern jeder durfte sich im Klettern probieren.

Ehrung von Gast- und Pflegefamilien

Am 28. Juni 2016 ehrte Landrat Heinz Seiffert langjährige Gast- und Pflegefamilien. Er dankte ihnen dafür, dass sie Menschen mit Behinderungen oder Pflegekindern ein liebevolles Zuhause geben. „Die Familie als Keimzelle der Gesellschaft wird für diese Menschen zu einem festen Teil ihres Lebens. Und ich bin sicher: das ist ein Geschenk mit Langzeitwirkung für das ganze Leben“,



Ehrung von Gast- und Pflegefamilien im Haus des Landkreises – mit der „Veeh-Hartengruppe“.

sagte der Landrat. Im Alb-Donau-Kreis leben 36 Erwachsene mit Behinderung oder psychischer Erkrankung in Gastfam-



lien. 103 Kinder leben in Pflegefamilien (Stand Juni 2016).

Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge – eine Herausforderung in der stationären Jugendhilfe

Mit dem Flüchtlingszuzug kommen seit 2015 auch viele minderjährige Flüchtlinge ohne ihre Eltern nach Deutschland. Im September 2016 sind es bundesweit rund 64.000 junge Menschen, die im Rahmen der Jugendhilfe betreut und versorgt werden. Im Alb-Donau-Kreis lebten Ende Oktober 137 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge.

Für die Aufnahme der jungen Menschen haben die freien Träger der Jugendhilfe zusammen mit dem Jugendamt mit großem Engagement die erforderlichen Plätze neu geschaffen und zusätzliches Personal eingestellt. 106 der jungen Flüchtlinge leben in Einrichtungen. Weitere 31 sind in Gastfamilien im Landkreis untergebracht. Diese sind einem Aufruf des

Pflegekinderdienstes im Landratsamt gefolgt und haben sich zur Aufnahme eines oder mehrerer junger unbegleiteter Ausländer bereit erklärt. Hier zeigt sich einmal mehr ein hohes Maß an bürgerschaftlichem Engagement, mit dem das Sozialdezernat mehr als zufrieden ist.

Ergänzend zur Betreuung im Rahmen der Jugendhilfe führt das Jugendamt eine Vormundschaft für 80 junge Menschen. Diese umfasst die rechtliche Vertretung, die Personen- und Vermögenssorge, die Sicherung und Schaffung von Bleibereichtsperspektiven, Vertretung im asyl- und aufenthaltsrechtlichen Verfahren, Unterstützung bei Familienzusammenführung und Familiennachzug, die Gesundheitsfürsorge, Sicherstellung von Schul- und Ausbildungszugang,

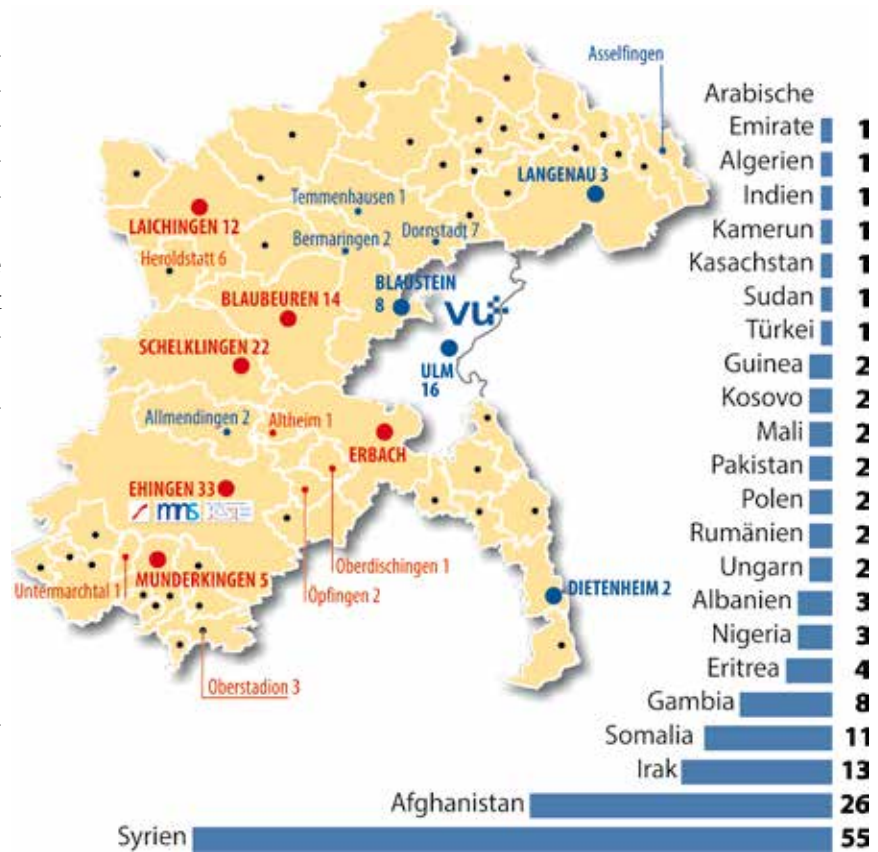
Spracherwerb sowie die Beantragung erforderlicher Leistungen. Die Vormundschaft endet mit dem 18. Lebensjahr.

Die jungen Menschen stammen überwiegend aus Afghanistan und Syrien, aber auch aus den afrikanischen Krisengebieten, unter anderem aus Somalia, Gambia und Eritrea.

Im Alb-Donau-Kreis sind die unbegleiteten minderjährigen Ausländer verteilt auf kleinere und größere Einrichtungen in Bernstadt, Blaustein, Ehingen, Heroldstatt, Langenau, Munderkingen und Schelklingen. Sie besuchen die beruflichen Schulen in Ehingen und Ulm. Im Vordergrund steht bei den meisten das Erlernen der deutschen Sprache. Zwei haben im September eine Ausbildung als Mechatroniker begonnen.

Junge Flüchtlinge in VABO-Klassen

Wegen der hohen Zuwanderung von Flüchtlingen wurden in allen beruflichen Schulen des Alb-Donau-Kreises Klassen für schulpflichtige Flüchtlinge ab 16 Jahren bereitgestellt – so genannte Vorbereitungsklassen Arbeit und Beruf für Jugendliche ohne Deutschkenntnisse (VABO). Aktuell sind es an den drei beruflichen Schulen in Ehingen acht, davon jeweils drei an der Gewerblichen Schule und der Kaufmännischen Schule und zwei an der Magdalena-Neff-Schule. Die Valkenburgschule Ulm führt drei Klassen. Insgesamt werden in den elf Klassen 144 Schülerinnen und Schüler unterrichtet.



Unterbringung der Ehinger Schüler

Privat	10	Jugendhilfe	48	Gemeinschaftsunterkunft	42	Pflegefamilien	2
--------	----	-------------	----	-------------------------	----	----------------	---

Patenschaftsprojekt an der Magdalena-Neff-Schule

Auf Initiative der Schulsozialarbeit entstand mit einer Klasse des Sozialwissenschaftlichen Gymnasiums der Magdalena-Neff-Schule in Ehingen ein Patenschaftsprojekt mit dem VABO.

Zu Beginn gab es ein Kennenlerntreffen, auf das beide Seiten sehr gespannt waren.

Einige Schüler der VABO suchten sogar davor den Friseur auf, um einen möglichst guten Eindruck zu hinterlassen. Es gab ein Buffet der Kulturen, Gemeinsamkeiten wurden

Patenschaftsprojekt: Einheimische und ausländische Schüler arbeiten gemeinsam an Projekten.



Berufsfachschule Altenpflegehilfe für Migranten an der Valckenburgschule

den herausgefunden und kommende Unternehmungen geplant. Im Laufe des Schuljahrs wurden eine Deutsch-Nachhilfe, ein Gitarrenkurs, ein gemeinsamer Kochnachmittag, ein Sporttag sowie ein Ausflug nach Ulm in den Tierpark und auf das Volksfest angeboten. Den ausländischen Schülern wurde das Ankommen an der Schule erleichtert, das Verständnis für unterschiedliche Kulturen gefördert und Freundschaften geschlossen.

Über 70 Migrantinnen und Migranten aus über 20 verschiedenen Herkunftsländern besuchen seit dem Schuljahr 2015/2016 an fünf öffentlichen Schulen in Baden-Württemberg die zweijährige Berufsfachschu-

le für Altenpflegehilfe mit intensiver Deutschförderung. Eine dieser Schulen ist die Valckenburgschule. Hier wurden zwei Klassen mit 20 Schülern eingerichtet.

Schulsozialarbeit bei jungen Flüchtlingen

Die Schulsozialarbeiterinnen waren für viele junge Flüchtlinge, deren Lehrer und Betreuer erste Ansprechpartner. Der Betreuungsbedarf dieser Schüler ist sehr hoch. Die Schüler waren teilweise traumatisiert, einige konnten weder rechnen noch schreiben und das deutsche Schulsystem war ihnen gänzlich fremd.

So benötigten sie Unterstützung bei der Bewältigung alltäglicher Aufgaben wie zum Bei-

spiel dem Beantragen von Fahrkarten und dem Einkauf von Unterrichtsmaterial. Die Schulsozialarbeiterinnen leisteten Hilfestellung bei behördlichen Schreiben, Anträgen und Vermittlungen zu Ämtern und Beratungsstellen. Darüber hinaus berieten sie die Schüler bei individuellen Problemen und der Planung einer Zukunftsperspektive.



Freiwilliges Soziales Jahr – Interview mit 2 „FSJlerinnen“

Seit vielen Jahren erfährt das Landratsamt Unterstützung durch junge Menschen, die ihr Freiwilliges Soziales Jahr (FSJ) absolvieren. Hierbei gibt es eine Kooperation mit dem Internationalen Bund (IB) als Anstellungsträger und dem Landratsamt Alb-Donau-Kreis als Einsatzstelle. Von September 2015 bis August

2016 waren zwei junge Frauen im Dezernat Jugend und Soziales angestellt. Das folgende Interview soll die Tätigkeiten und Erfahrungen der beiden Frauen veranschaulichen.



Julia Klawitter



Teresa Knehr

■ **Interview mit Julia Klawitter und Teresa Knehr (FSJ)**
Wie kommt man dazu, ein freiwilliges soziales Jahr im Landratsamt Alb-Donau-Kreis zu machen? Welche Beweggründe hatten Sie?

□ **Frau Klawitter** (19 Jahre; Merklingen):
„Für mich stand fest, dass ich nach dem Abitur erstmal etwas Praktisches machen möchte. Dadurch, dass ich mir ein Studium im sozialen Bereich schon immer vorstellen konnte war ein FSJ genau das Richtige für mich. Da mir mein Praktikum 2012 im Landratsamt sehr gefallen hat und ich von der Vielfalt der Einsatzmöglichkeiten als Sozialarbeiter begeistert war, habe ich mich entschieden dort weitere Erfahrungen zu sammeln und die Bereiche während eines FSJ näher kennen zu lernen.“

□ **Frau Knehr:** (18 Jahre; Heroldstatt):
„Da ich nach meinem Abschluss der Fachhochschulreife nicht sofort studieren wollte, war ein FSJ die perfekte Alternative für mich um ein Jahr zu überbrücken und praktisch tätig zu sein. Schon immer gefallen haben mir der Umgang

und die Arbeit mit anderen Menschen, weshalb ich mich für ein FSJ im Landratsamt entschieden habe.“

■ **Was gehörte zu Ihren wichtigsten Aufgaben?**

□ **Frau Knehr:**
„Unsere Hauptaufgaben bestanden aus Kinderbetreuung, Nachhilfe, der Pausenverkauf in der Mensa in Erbach, Mitmachen Ehrensache, das Ausfahren der Babytaschen im Alb-Donau-Kreis, die Essensausgabe im Café 4 sowie die Erfassung der Tagesmütterstatistik.“

□ **Frau Klawitter:**
„Genau – und nicht zu vergessen die Arbeiten im Verwaltungsbereich und die Unterstützung der Kollegen bei kleineren Arbeiten.“

■ **Was war Ihr persönliches „Highlight“ im vergangenen Jahr im FSJ?**

□ **Frau Klawitter:**
„Mein persönliches Highlight war den ganzen Prozess von Mitmachen Ehrensache einmal mitzuerleben. Es war sehr schön, dass wir fest ins Team mit eingebunden wurden, angefangen von dem Zusammenstellen der Materialien über das Vorstellen in den Schulen



bis zur Übergabefeier für die verschiedenen Projekte im Alb-Donau-Kreis.“

□ **Frau Knehr:**
„Dem kann ich mich nur anschließen. Obwohl Mitmachen Ehrensache ein langwieriger Prozess ist, war es zu jeder Zeit interessant und vielfältig.“

(Anmerkung: Bei der Aktion „Mitmachen Ehrensache“ jobben viele Schüler/innen im Alb-Donau-Kreis einen Tag im Dezember für einen guten Zweck.)

■ **Welche Erfahrungen nehmen Sie für sich mit?**

□ **Frau Knehr:**
„Dadurch, dass ich im FSJ viel Verantwortung übernehmen durfte, bin ich in meiner Selbstständigkeit sehr gewachsen. Was ich besonders schön fand war, dass ich im Landratsamt so herzlich aufgenommen wurde und mir die Arbeit immer sehr viel

Spaß gemacht hat. Außerdem habe ich gelernt, was es bedeutet im Team mit Kollegen zu arbeiten, als auch selbstständig Projekte auszuarbeiten.“

- **Frau Klawitter:**
„Ich bin durch das FSJ sehr viel selbstständiger geworden und habe gelernt noch besser im Team als auch alleine zu arbeiten. Dadurch, dass die Arbeit so vielseitig war, habe ich aus allen Bereichen etwas mitgenommen.“

Für mich persönlich war jedoch die schönste und wichtigste Erfahrung, dass mir die Arbeit mit den Menschen sehr viel Spaß gemacht hat und ich mich deshalb für ein Studium in diesem Bereich entschieden habe.“

- **Womit hatten Sie nicht gerechnet? Was hat Sie überrascht?**

- **Frau Knehr:**
„Da ich vor meinem FSJ ein Praktikum in einer Kinderkrippe absolvierte, in der immer derselbe Tagesablauf herrschte, war es umso schöner für mich, dass wir so viele verschiedene Tätigkeiten im Landratsamt übernehmen durften. Kein Tag war gleich, wodurch es nie

langweilig wurde. Ebenfalls hat mich sehr positiv überrascht, dass wir einige verantwortungsvolle Aufgaben bekommen haben.“

- **Frau Klawitter:**
„Das stimmt. Und ich hätte auch nie gedacht, dass ich so viel im Außendienst unterwegs sein werde. Es hat mir aber total viel Spaß gemacht so viel unterwegs zu sein, dadurch habe ich auch erstmal die Größe vom gesamten Alb-Donau-Kreis kennengelernt.“

- **Wie geht es nach diesem Jahr für Sie beruflich weiter?**

- **Frau Klawitter:**
„Ich beginne ab Oktober diesen Jahres mein duales Studium in der Sozialen Arbeit im Landratsamt Alb-Donau-Kreis.“
- **Frau Knehr:**
„Da mir die Arbeit während meines FSJ sehr viel Spaß gemacht hat, hoffe ich auf einen Studienplatz in der Sozialen Arbeit für das Sommersemester 2017.“

Suchthilfekonzert 2016

Auf Anregung des Sozialministeriums Baden Württemberg wurde 2008 das Kommunale Suchthilfenetzwerk (KSHN) Ulm/Alb-Donau gegründet. Zu diesem Steuerungsgremium gehören Leistungserbringer, Leistungsträger, Betroffenenvertreter aus der Region, der Stadt Ulm und des Alb-Donau-Kreises.

Der Vorsitz wechselt alle zwei Jahre zwischen der Stadt Ulm und dem Alb-Donau-Kreis. Dieser interdisziplinär besetzte Beirat erörtert re-



Deckblatt der Suchtkonzeption.

gelmässig die Situation und den Hilfebedarf suchtkranker und suchtgefährdeter Menschen in der Region.

Aus dem Suchtbeirat heraus hat sich die Notwendigkeit der Fortschreibung des gemeinsamen Suchthilfekonzepts in 2016 entwickelt. Die erste Drogen- und Suchtkonzeption wurde bereits 1996 in Zusammenarbeit mit der Stadt Ulm und dem Landkreis Neu-Ulm erstellt. Im Jahr 2003 kam es zur Fortschreibung des Konzeptes durch die Stadt Ulm und dem Alb-Donau Kreis. Es wurde darauf geachtet, dass alle in der Suchthilfe und Suchtprävention beteiligten Institutionen in der Region zur Mitarbeit eingeladen bzw. eingebunden wurden.

Diese Fortschreibung hat sich zum Ziel gesetzt eine möglichst umfassende Übersicht der Hilfesysteme und der Leistungsangebote auf kommunaler Ebene vorzustellen.

Ebenso werden neue Entwicklungen und Perspektiven aufgezeigt.

Um die Weiterentwicklung der Suchthilfe in unserer Region fortzuführen, wurden aktuelle Themenschwerpunkte gesetzt:

- Kindheit, Jugend und Sucht
- Pathologische Glücksspielsucht
- Medien- und Onlinesucht
- Sucht im Alter

Für Hilfskonzepte und Handlungsempfehlungen sollen zu den Themen interdisziplinäre Arbeitsgruppen gebildet werden. Damit stellt sich die Suchthilfe und Suchtprävention den fortschreitenden gesellschaftlichen Veränderungen und Herausforderungen.

*Dr. Sabine Schwenk, Geschäftsführerin der AOK Ulm-Biberach (r.) überreicht einen Scheck an Landrat Heiner Scheffold (2.v.l.) und die Suchtpräventionsbeauftragte im Landratsamt, Andrea Rösch.
Links: Sozialdezernent Josef Barabeisch.*



Mediensucht – eine neue Volksdroge?

Spätestens mit dem Smartphone, dem wichtigsten Türöffner für das World Wide Web hat das Internet auch Einzug in die Kinderzimmer genommen. Wissenschaftliche Studien sagen, dass 2 bis 3 Prozent aller Kinder und Jugendlichen in Deutschland „netzkrank“ sind.

Internetsucht ist aber ein umstrittener Begriff. Sicher jedoch ist die zunehmende Angst und Überforderung der Eltern, die dringend mehr Informationen über die Gefahren im Netz und die Auswirkungen auf ihre Kinder haben wollen. Die Suchtvorbeugung des Landratsamtes

bietet deshalb seit 2016 zusammen mit dem Kreisjugendreferat eine Mischung aus Vortrag und Workshop an, der versucht die Fragen der Eltern, Lehrer und Erzieher zu beantworten und passgenau auf die jeweilige Altersgruppe der Kinder pädagogische Anleitungen zu geben.

Die Nachfrage nach Seminaren zu diesem Thema ist so groß geworden, dass wir als Anbieter an unsere Grenzen stoßen.

Dringlich ist zum Beispiel die Frage, wie früh Kinder mit dem Internet in Verbindung kommen sollen. Hier haben Eltern noch einen Zugriff. „Der frühe Einstieg ist Gift“, sagt Dr. Klaus Wölfling, Psychologe an der Universität Mainz und sieht sich mit dieser Aussage im Einklang mit einer ganzen Phalanx von Wissenschaftlern der verschiedensten Disziplinen.

Die Einführung des Medienprojekts „Komm spiel mit mir“ im Alb-Donau-Kreis im Jahre 2009, welches nicht nur digitales Spielen, sondern durchaus auch herkömmliches Spielen in der Natur oder mit dem Brettspiel meint, ist aus der Sicht von heute geradezu visionär zu



Seminar zur Suchtvorbeugung.

nennen. Mit Seminaren, Vorträgen, Workshops und Planspielen weisen Suchtvorbeugung und Jugendarbeit auf Gefahren im Internet hin und arbeiten

gleichzeitig mit den kreativen Möglichkeiten digitaler Technik, probieren Foto- und Videotechnik aus, produzieren Hörspiele und eigene Musik.

Jugendgerichtshilfe

Die Jugendgerichtshilfe begleitet junge Menschen im Alter von 14 bis 20 Jahren, die eine Straftat begangen haben oder denen eine solche zur Last gelegt wird. Die Beratung und Unterstützung erfolgt über das gesamte Verfahren.

Ein weitreichendes Reaktionsspektrum bieten Weisungen, welche die Staatsanwaltschaft im außergerichtlichen Verfah-

Betroffene Jugendliche und junge Erwachsene in der Jugendgerichtshilfe

Jahr	Männlich	Weiblich	Gesamt
2010	649	134	783
2011	1.128	325	1.453
2012	983	242	1.225
2013	853	289	1.142
2014	924	306	1.230
2015	831	259	1.090
bis 30.09.2016	814	240	1.054

ren oder das Gericht im Rahmen der Hauptverhandlung auferlegen kann. Der Täter-Opfer-Ausgleich, die Schadenswiedergutmachung, die Teilnahme an einem Sozialen Trainingskurs sowie die Erbringung von Arbeitsleistungen sind Beispiele dafür.

Oft werden als Maßnahme Arbeitsstunden von den jungen Tätern verlangt, die sie in einer gemeinnützigen Einrichtung erbringen müssen. Durch den Einsatz der eigenen Arbeitskraft lernt der junge Mensch sich in die Gemeinschaft einzubringen und dort zu helfen wo Unterstützung benötigt wird. Junge Menschen erhalten dadurch auch eine Tagesstruktur und lernen, ihren Alltag zu organisieren. Oft erfahren sie bei gutem Verlauf eine positive Bestätigung oder auch ein direktes Lob. Dies schafft damit Motivation und Erfolgserlebnisse, die bei manchen Jugendlichen in ihrer bisherigen Biographie eher selten sind.

Eine wichtige Voraussetzung um erzieherisch auf junge Menschen einzuwirken und mit ihnen arbeiten zu können, ist die sprachliche Verständigung. Eine besondere Herausforderung stellt daher die Arbeit mit jungen Flüchtlingen dar. Die erzieherische Einwirkung stößt oftmals aufgrund der bestehenden Sprachbarriere, den unterschiedlichen kulturellen Hintergründen, dem Aufwachsen mit anderen Werten sowie rechtlichen Normen



an Grenzen. Gleichzeitig bietet sich aber vereinzelt die Chance, Auflagen und Weisungen als Möglichkeit zur Überwindung dieser bestehenden Barrieren zu nutzen. Der junge Betroffene kann zum Beispiel im Rahmen von zu verrichtenden

Arbeitsstunden in einer gemeinnützigen Einrichtung integriert werden, er wird in Arbeitsstrukturen eingebunden, ihm wird durch seine erbrachte Arbeitskraft ein Erfolgserlebnis vermittelt und er wird in sprachlicher Hinsicht gefördert.

Feststellung der Vaterschaft und Regelung des Unterhaltes

Das Jugendamt unterstützt und berät in Vaterschafts- und Unterhaltsfragen. Es führt auf Wunsch Beistandschaften für Minderjährige und beurkundet Vaterschaftsanerkennnisse, Unterhaltsverpflichtungen und Sorgeerklärungen.

Insbesondere zu folgenden Fragen berät das Jugendamt:

- Unterhaltsansprüche der minderjährigen Kinder,
- Feststellung und Anfechtung der Vaterschaft,
- Errichtung der gemeinsamen elterlichen Sorge,
- Unterhaltsansprüche junger Volljähriger bis zum 21. Lebensjahr.

Unterhaltsvorschuss



Sofern eine Beratung nicht ausreicht, besteht die Möglichkeit, für minderjährige Kinder eine Beistandschaft einzurichten. Im Alb-Donau-Kreis bestehen derzeit rund 1.300 Beistandschaften.

Wenn Väter keinen Unterhalt für ihre Kinder zahlen, dann springt der Alb-Donau-Kreis ein. Derzeit erhalten rund 420 Kinder Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz. Für Kinder bis sechs Jahre werden bis zu 145 Euro monatlich gezahlt, für Kinder bis zwölf Jahre 194 Euro. Die Leistung wird höchstens für 72 Monate gewährt.

Der unterhaltspflichtige Elternteil soll durch diese Zahlungen nicht entlastet werden.

Daher versucht der Kreis, die Ausgaben möglichst zeitnah beim Unterhaltspflichtigen gel-

tend zu machen. Dazu können unterschiedliche Aktivitäten erforderlich werden: Zahlungsaufforderungen, Mahnungen, Prüfung der Einkommens- und Vermögensverhältnisse. Darüber hinaus werden bei Bedarf die Agenturen für Arbeit, Jobcenter, die Finanzämter, die Krankenkassen und Rentenversicherungen eingeschaltet. Ferner können Lohn- und Kontenpfändungen erfolgen.

Die Aufwendungen teilen sich Bund, Land und Kreis.

Für 2017 sieht der Bund eine Ausweitung der Leistungen vor.

Für ältere Menschen

Fünf Jahre Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis

Der Pflegestützpunkt Alb-Donau-Kreis mit Standorten in Ulm und Ehingen feiert dieses Jahr sein fünfjähriges Bestehen. Nach wie vor wird das Beratungsangebot von den Bürgerinnen und Bürgern des Alb-Donau-Kreises sehr gut angenommen.

Aufgrund der kompetenten Beratung durch die Mitarbeiterinnen des Pflegestützpunktes erfolgt in vielen Fällen eine Weiterempfehlung an be-

troffene Freunde und Bekannte. Dennoch streben die Mitarbeiterinnen an, das Beratungsangebot weiter in die Fläche zu tragen, zumal im Bereich der Pflegeversicherung ab dem kommenden Jahr tiefgreifende Veränderungen stattfinden werden.

Die Leiterinnen des Pflegestützpunktes Alb-Donau-Kreis, Sabine Böckeler und Claudia Litzbarski (v.l.).

